

BESCHLUSSVORLAGE V0071/16 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	26.01.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	17.02.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2016
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2016 wird beschlossen.
2. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 315.000 € werden genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung um bis zu 25 % oder 50.000 € verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

- Projekt „QUartIERwerkSTADT“ im Rahmen des BIWAQ-Programms (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) des BMUB
Das Mitte 2015 gestartete Programm richtet sich vorwiegend an SGB II leistungsberechtigte Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, sowie Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahren, die in den Gebieten der Sozialen Stadt Wohnen. Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Es werden qualifizierende Elemente mit Praktika verbunden.
- ESF-Bundesprogramm des BMAS zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
Ziel des zum 1.8.2015 in Ingolstadt gestarteten Programms ist die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt. Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Betriebsakquisiteurin im Jobcenter, ein Coaching nach der Beschäftigungsaufnahme, kleinere beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen, Mobilitätshilfen für die Teilnehmer und Lohnkostenzuschüsse für die Arbeitgeber finanziert.

Für die Integration anerkannter Flüchtlinge hat das BMAS 2016 zusätzliche Mittel für Personal und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- Spezialisierte Arbeitsvermittler/-innen für anerkannte Flüchtlinge
Das Jobcenter hat mit der spezialisierten Betreuung einzelner Zielgruppen (Jüngerer, Älterer, Alleinerziehender) in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht. Daher sollen im Jobcenter zunächst zwei erfahrene Arbeitsvermittler/-innen die Integrationsarbeit mit Flüchtlingen übernehmen.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge
Für die Arbeitsmarktintegration der anerkannten Flüchtlinge stehen alle Förderangebote des Jobcenters, insbesondere solche, die schon bisher für Migrantinnen und Migranten konzipiert waren, offen. Das Jobcenter setzt bei der Integration von Flüchtlingen auf einen möglichst arbeitsmarktnahen Ansatz. Im Idealfall sollen Qualifizierung (in sprachlicher und berufsfachlicher Hinsicht) und erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen. Zusätzlich realisiert das Jobcenter mit externen Bildungsträgern niederschwellige Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die neben fachlichen Inhalten auch die Deutschkenntnisse weiter vertiefen.

Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen

Bedingt durch die Flüchtlingssituation hat der Bund nun zusätzliche Mittel für Verwaltungskosten und auch Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt und sind daher im Haushalt 2016 noch nicht veranschlagt. Wir rechnen nun mit Eingliederungsmitteln von insgesamt ca. 1.745.000 €. Dementsprechend enthält unser Arbeitsmarktprogramm nun auch Ausgaben in dieser Höhe. Die Mehrausgaben von 315.000 € werden vollständig erstattet

Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher soll mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel um 25 % Rechnung getragen werden. Gerade bei Eingliederungsinstrumenten, die nicht mit hohen Ausgaben verbunden sind, kann selbst die 25 % Grenze zu einschränkend sein. Daher soll es ergänzend zur Prozentgrenze auch möglich sein, bis zu 50.000 € umzuverteilen auch wenn dies im Einzelfall mehr als 25 % ausmacht.

Eine entsprechende Flexibilisierung wurde bereits in den Vorjahren vom Stadtrat beschlossen.